

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 1

TOP 1: Bürgerfrageviertelstunde

Es ergab sich keine Wortmeldung. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 2

TOP 2: Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.02.2018 und der Einwohnerversammlung vom 17.01.2018

Die Protokolle gehen in Umlauf, Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 3

TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.02.2018

Es gab keine Beschlüsse. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 4

TOP 4: Baugesuche

4.1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 566, Gemarkung Liggersdorf, Häldele 5

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 18.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 5

TOP 5. Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 19.

BM Zindeler begrüßt zu diesem TOP Herrn Dr. Grossmann vom Planungsbüro Dr. Grossmann (Balingen). Anhand einer Power Point Präsentation (diese ist Bestandteil des Protokolls) stellt Herr Dr. Grossmann die Änderungs- und Erweiterungsmöglichkeiten des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Egelsee“ vor.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass der Fahrradweg als Zufahrt für ansässige Unternehmen dient und daher nicht privatisiert werden sollte. BM Zindeler erklärt, dass der Weg an die angrenzenden Unternehmen übergehen, aber ein Leitungsrecht für die Gemeinde Hohenfels bleiben soll. Fahrradfahrer könnten vermutlich trotzdem über die befestigte Fläche in das Gebiet fahren, aber der Weg sei dann nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Weiter wird angeregt, dass der Radweg gerade heute, da Fahrradfahren immer mehr an Beliebtheit gewinnt, benötigt wird. Die Zufahrt zum Gewerbegebiet über die Straßenkreuzung, die vor allem von LKWs benutzt wird, sei zu gefährlich. BM Zindeler stellt klar, dass der Radweg der um das Gewerbegebiet führt, in Verantwortung des Landkreises liegt. Der Fahrradweg ist im Eigentum der Gemeinde, dies führt zu gemeindlichen Pflichten wie z. B. der Räumpflicht.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die maximale Höhe der Bebauung ausgeschöpft werden sollte. Durch Flachdächer kann die maximale Nutzung eines Gebäudes ermöglicht werden. So können Flächen gespart und die Flächenversiegelung gering gehalten werden. Herr Dr. Grossmann erklärt, dass Flachdächer im Bebauungsplan zugelassen sind.

Ein weiterer Gemeinderat weist auf den Landschaftsschutz hin. Höhere Gebäude beeinträchtigen das Landschaftsbild. Da das Gewerbegebiet im Außenbereich liegt, sollte dieser Aspekt beachtet werden. Des Weiteren muss aufgrund der hohen Grundflächenzahl und der damit verbundenen Versiegelung mit erheblichen Wassermassen gerechnet werden. Bei der Berechnung müssen außerdem bestehende Drainagen berücksichtigt werden. Es gibt eine bestehende Leitung, die ideal zur Ableitung des Wassers ist. Weiter stellt der Gemeinderat die Frage, ob mit Grundwasserneubildung gerechnet wird und wie die konkreten Straßenabstandsflächen sind.

Dr. Grossmann erläutert, dass das Straßenverkehrsgesetz immer eingehalten werden muss. BM Zindeler führt weiter aus, dass Träger öffentlicher Belange Straßenabstandsflächen bei der Aufstellung eines Bebauungsplans immer prüfen. Einen Hinweis auf Grundwasserneubildung gibt es nicht.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 5

TOP 5. Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

Ein Gemeinderat regt an, den Rundweg für den eventuell weiteren Planungsabschnitt direkt mit zu teeren. Dr. Grossmann hält den finanziellen Aufwand dagegen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass sich der Ausschuss des Zweckverbandes „Egelsee“ über den Radweg viele Gedanken gemacht hat. Die Kosten des Radweges stehen jedoch über dessen Nutzen.

Ein weiterer Gemeinderat entgegnet, dass der Fahrradweg nicht genutzt werden kann, da dort Autos geparkt werden. Bei einer Erweiterung des Gewerbegebiets würde eventuell auch der Radweg stärker genutzt. BM Zindeler erklärt hierzu, dass in der vorangegangenen Debatte zur Straßenbreite eine bewusste Entscheidung vom Gremium gegen einen Gehweg und für mehr Straßenbreite getroffen wurde. Dies unterstützt ein sichereres Fahren mit dem Fahrrad im Gewerbegebiet.

Einen anderen Gemeinderat interessiert, ob Anlagen wie Indoor-Spielplätze unter den Begriff Vergnügungsstätten fallen. Dr. Grossmann bejaht dieses, um über solche Fälle im Einzelnen beraten zu können kann der Zusatz, Ausnahmen mit Genehmigung möglich, aufgenommen werden.

Weitere Gemeinderäte stellen die Frage, ob die geplante Spitzkurve auch für größere LKWs ausreicht. Dies fand bei der Planung Beachtung.

BM Zindeler schließt die Diskussion mit einem Dank für die guten Anregungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteil Kalkofen und Selgetsweiler, zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 5

TOP 5. Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 19.

BM Zindeler erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Egelsee“ 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler, zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 6

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Planung, Ausschreibung und Bauoberleitung zu Kanalsanierungsmaßnahmen, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 20.

BM Zindeler begrüßt zu diesem TOP das Ingenieurbüro Dipl. Ing. K. Langenbach. Anhand einer Power Point Präsentation (diese ist Bestandteil des Protokolls) erklärt das Ingenieurbüro die Situation der Kanalisation in Liggersdorf. Das Ingenieurbüro empfiehlt die Schäden mit den Schadensklassen 4 und 5 zu sanieren.

Ein Gemeinderat interessiert, wo sich die aufgelisteten Schäden befinden. Das Ingenieurbüro erklärt, dass sich die Schäden auf das gesamte Gebiet ausdehnen.

BM Zindeler weist darauf hin, dass die Sanierung eine gesetzliche Pflicht ist und bisher eher vernachlässigt wurde.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass die Bilder des Ingenieurbüros aus dem Jahr 2013 stammen. Dies bestätigt das Ingenieurbüro. Aktuellere Auswertungen gibt es nicht, dass sich die Situation verschlechtert hat, ist durchaus möglich.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die offenen Kanalsanierungen auch neusanierte Straßen betreffen. BM Zindeler erklärt, dass dies bei den Straßenarbeiten bereits Beachtung fand. Laut dem Ingenieurbüro Langenbach ist bei den Schadensklassen 4 und 5 aktuell nur eine offene Sanierung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Planung und Ausschreibung eines Kanalisierungspakets für die Schadensklassen 4 und 5 für den Ortsteil Liggersdorf zu erteilen und das Ingenieurbüro Dipl. Ing. L. Langenbach GmbH (72488 Sigmaringen) gleichzeitig mit der Durchführung der Maßnahme inklusive der Bauoberleitung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 7

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserweiterung und die Bauoberleitung zu Kanalsanierungsmaßnahmen, OT Deutwang

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 21.

BM Zindeler erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Vergabe der Kanalerneuerung und Einzelschachtsanierungen (18 Stück) im Ortsteil Deutwang an die Fa. Matthias Strobel Bau (88630 Pfullendorf), als Auftragserweiterung der Gesamtmaßnahme, zu erteilen und das Ingenieurbüro Dipl. Ing. K. Langenbach GmbH (72488 Sigmaringen) gleichzeitig mit der Durchführung der Bauoberleitung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 8

TOP 8.: Ergänzungssatzung „Gründen IV“, OT Liggersdorf

8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Planung

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 22

BM Zindeler erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die geplante Zufahrt in privater Hand bleibt. Hierauf erwidert BM Zindeler, dass die Planung noch nicht abgeschlossen ist. Wenn der Gemeinderat dies wünscht, kann die Gemeinde die Verkehrsfläche der Öffentlichkeit widmen. Dies könnte auch in Etappen erfolgen. Die Zufahrt könnte zunächst privat sein und später der Gemeinde übereignet werden. Dies ist dann interessant, wenn das Flurstück oberhalb später auch als Baugebiet ausgewiesen werden soll.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob es sich hier um einen Außen- oder Innenbereich handelt und weist weiter darauf hin, dass in diesem Fall die Handlungsrichtlinien greifen. Des Weiteren interessiert ihn, ob für die jetzigen Anwohner Kosten entstehen wenn die Straße übernommen wird. BM Zindeler erklärt, dass für die unteren beiden Gebäude Kosten anfallen könnten.

Ein Gemeinderat sieht es als schwierig an, wenn Privatpersonen Auflagen für Kanalisation, Leerrohre usw. gemacht werden sollen. Den künftigen Bauherren sollen keine Nachteile entstehen. BM Zindeler erklärt, dass es für solche Fälle bereits Muster und Vorlagen gibt.

Ein Gemeinderat wirft ein, dass bei einer Erweiterung nach oben die Zufahrt auch im oberen Bereich geplant werden könnte. Dem stimmt ein weiterer Gemeinderat zu. Eine breitere Straße zu bauen und zusätzliche Kosten zu verursachen ist nicht notwendig, wenn die Erweiterung nicht zustande kommt wäre die Investition umsonst.

Ein anderer Gemeinderat stellt fest, dass Leerrohre für Straßenbeleuchtungen vertraglich festgesetzt werden sollten. Wenn die Straßenbreite je nicht ausreiche, ist auch eine Einbahnstraße denkbar.

Ein weiterer Gemeinderat stellt die Frage nach dem Entwicklungsanspruch eines Mischgebietes. BM Zindeler erläutert, dass nur ein Mischgebiet in Frage kommt und die Bebauung ausgewogen sein muss. Bei vier Bauplätzen müssen sich zwei Gewerbetreibende ansiedeln. Bei einer weiteren Ausweisung des oberen Bereiches entstünde wahrscheinlich auch ein Mischgebiet.

BM Zindeler teilt auf Nachfrage mit, dass die Baulücke nicht zum Innenbereich wird, da der Abstand 90 m beträgt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zum vorgelegten Planentwurf zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 8

TOP 8.: Ergänzungssatzung „Gründen IV“, OT Liggersdorf

8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Gründen IV“, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 22.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Gründen IV“, OT Liggersdorf, zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 9

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung von Frau Veronika Möller zur Standesbeamtin für die Gemeinde Hohenfels

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 23.

BM Zindeler weist darauf hin, dass sich zu der Sitzungsvorlage Änderungen ergeben haben und übergibt das Wort an Herrn Grotzki. Dieser erläutert, dass die Ernennung zur Standesbeamtin nur nach erfolgreicher Prüfung möglich ist. Die Ernennung zur Verhinderungsstandesbeamtin ist zunächst ohne Prüfung denkbar, aber längstens für 3 Monate möglich. Da der Lehrgang in Bad Salzschlirf, trotz Anmeldung im Dezember 2017, voraussichtlich erst Ende August stattfindet, ist dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Er führt weiter aus, dass Frau Möller auf der Warteliste eines Kurses im Juni steht. Je nach Entwicklung ist eine Ernennung zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt Frau Möller als Standesbeamtin oder ggf. als Verhinderungsstandesbeamtin zu bestellen. Die Bestellung wird BM Zindeler übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 10

TOP 10: Bestätigung des Abteilungskommandanten und stellv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohenfels – Abteilung Mindersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 24.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Bestätigung des Abteilungskommandanten (T. Riffler) und stellv. Abteilungskommandanten (S. Schreiber) der Feuerwehrabteilung Mindersdorf, zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 11

TOP 11: Information zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023

BM Zindeler informiert den Gemeinderat, dass für die Geschäftsjahre 2019-2023 ein Schöffe gesucht wird. Auf Nachfrage erläutert er, dass zur Wahl stehende Personen in eine Vorschlagsliste aufgenommen werden. Die endgültige Entscheidung wird jedoch vom Gericht getroffen. Der Schöffe erhält eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld und Fahrtgeld). BM Zindeler bittet darum, in der Bevölkerung Werbung zu machen und interessierte Einwohner an die Verwaltung zu verweisen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 12

TOP 12: Anträge aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat spricht den Sandkasten des Kindergartens an. Hier habe sich eine harte Schicht gebildet und der Sand sei aus hygienischer Sicht nicht mehr einwandfrei. Er schlägt den Austausch des kompletten Sandes vor. BM Zindeler weist darauf hin, dass der Sand bereits letztes Jahr ausgetauscht wurde. Momentan ist die Verwaltung mit großen Projekten gebunden, der Sandkasten wird jedoch nicht vergessen.

Ein Gemeinderat führte Messung zur Strahlenbelastung in der Schule durch. Die Strahlung, ausgehend vom WLAN, ist hoch. Ihn interessiert, wofür das WLAN in der Schule benötigt wird. Nach seinen Informationen wird dieses nicht genutzt. Herr Grotzki erläutert, dass das WLAN auf Wunsch der Lehrer installiert wurde. BM Zindeler verspricht Klärung mit der neuen Schulleitung. Weiter spricht der Gemeinderat die Beleuchtung in der Schule an. Die Beleuchtung wird durch Bewegungsmelder aktiviert, die Lichter sind jedoch auch bei Helligkeit an. Des Weiteren ist es nicht möglich die Lichter bei Vorträgen zu dimmen oder gar manuell abzuschalten. BM Zindeler wird dies von der Verwaltung prüfen lassen.

Ein weiterer Gemeinderat spricht die Randbefestigung der Straße in Deutwang an. Die Pflastersteine und Fugen sind in einem schlechten Zustand. BM Zindeler erklärt, dass es sich hierbei um eine Homburger Kante handelt. Die Ausschreibung, die in der Verantwortung des Kreises liegt, beinhaltet die Erneuerung von 300m dieser Befestigung. Die Entscheidung hierfür liegt beim Landkreis, man werde jedoch versuchen positiven Einfluss zu nehmen und überzeugend aufzutreten. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 13

TOP 13: Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben. -/-

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin: